Zusätzliche Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Buy Now Pay Later von esyoil, einem Dienst der agital.online GmbH

Stand: Oktober 2026

Dieses Dokument enthält zwei Fassungen der zusätzlichen AGB: Teil A gilt für den Kauf auf Rechnung, Teil B für den Kauf auf Ratenzahlung. Jede Fassung ist für sich vollständig.

Teil A: Zusätzliche AGB für Kauf auf Rechnung von esyoil, einem Dienst der agital.online GmbH

(Stand: Oktober 2026)

1. Bezahlmethode Buy now Pay later (BNPL)

(1) Der Händler bietet seinen Endkunden die Möglichkeit der Bezahlung der bei dem Händler bestellten Waren und personalisierten Dienstleistungen mittels Rechnung unter Gewährung eines Zahlungsaufschubs bzw. einer sonstigen Finanzierungshilfe. Zum Zwecke des Angebots der Bezahlung mittels Kauf auf Rechnung arbeitet der Händler mit der Zahlungsdienstleisterin Unzer E-Com GmbH, Vangerowstraße 18, D 69115 Heidelberg (im Folgenden „Unzer") zusammen. Die jeweilige BNPL-Bezahlmethode kann einen Verbraucherkredit bzw. eine sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Finanzierungshilfe im Sinne des anwendbaren Verbraucherkreditrechts darstellen.

(2) Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Endkunden und Unzer wird hierdurch allein aufgrund der technischen Bereitstellung und Zahlungsabwicklung nicht begründet. Soweit die Bezahlmethode BNPL eine Finanzierungshilfe im Sinne des § 506 BGB darstellt, gewährt der Händler dem Endkunden diese Finanzierungshilfe und ist insoweit dessen Kreditgeber und Vertragspartner. Unzer übernimmt nach Maßgabe der mit dem Händler getroffenen Vereinbarungen insbesondere die Prüfung der Kreditwürdigkeit, die Zahlungsabwicklung, den Erwerb und die Verwaltung der Forderung sowie die Kommunikation im Zusammenhang mit der Zahlung.

(3) Die Abwicklung des Kaufvertrags bestimmt sich nach den Vereinbarungen, die der Endkunde mit dem Händler getroffen hat. Der Händler bleibt insbesondere weiterhin zuständig für allgemeine Kundenanfragen (z. B. zu Ware, Lieferzeit, Versendung), Retouren, Reklamationen, Gewährleistungsansprüchen, etwaige Widerrufe oder Vertragsrücktritte sowie Gutschriften. Unzer wird mit dem Endkunden, insbesondere zur Durchführung der Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten, zur Zahlungsabwicklung, zur Forderungsverwaltung, bei Zahlungsschwierigkeiten und zur Bearbeitung eines Widerrufs der Finanzierungshilfe, in Kontakt treten.

(4) Die Nutzung der Bezahlmethode BNPL ist nur für Endkunden zulässig, die das achtzehnte (18.) Lebensjahr vollendet haben.

(5) Unzer wird vor jeder Gewährung der Bezahlmethode BNPL nach Maßgabe des anwendbaren Verbraucherkredit- und Datenschutzrechts die Kreditwürdigkeit des Endkunden prüfen. Der Endkunde ist verpflichtet, die für die Kreditwürdigkeitsprüfung erforderlichen vollständigen, richtigen und aktuellen Angaben zu machen und auf Anforderung geeignete Nachweise bereitzustellen. Umfang und Tiefe der Kreditwürdigkeitsprüfung richten sich insbesondere nach Art, Laufzeit, Höhe und Risiko der jeweiligen BNPL-Bezahlmethode.

Soweit die Kreditwürdigkeitsprüfung oder die Entscheidung über die Gewährung der Bezahlmethode BNPL automatisiert erfolgt, hat der Endkunde nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Recht, eine verständliche Erläuterung der Bewertung und der Entscheidung zu erhalten, seinen Standpunkt darzulegen und eine Überprüfung durch eine natürliche Person zu verlangen.

(6) Sofern die Bezahlung mittels der Bezahlmethode BNPL (z. B. aus Bonitätsgründen, aus technischen Gründen, oder wegen eines Überschreitens von Betragsgrenzen) nicht möglich ist, kann der Händler dem Endkunden eine alternative Bezahlmöglichkeit anbieten. Die Ablehnung der Bezahlmethode BNPL darf nicht zur automatischen Ablehnung des zugrunde liegenden Kaufvertrags führen, sofern der Händler eine andere zumutbare Bezahlmöglichkeit anbietet. Über die Ablehnung und die hierfür gesetzlich vorgeschriebenen Gründe oder Hinweise wird der Endkunde unverzüglich informiert.

(7) Der Händler ist berechtigt, Forderungen gegenüber den Endkunden einschließlich aller damit verbundenen Nebenrechte, die mittels der Bezahlmethode BNPL beglichen werden sollen, an Dritte abzutreten. Der Endkunde wird hiermit darüber informiert, dass eine solche Abtretung an Unzer nach Maßgabe der zwischen dem Händler und Unzer vereinbarten Abtretungsregelungen erfolgt, wenn dem Endkunden die Bezahlmethode BNPL für den konkreten Bestellvorgang gewährt wird.

(8) Unzer wird dem Endkunden in der Rechnung, der Vertragsdokumentation oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitteilen, ab welchem Zeitpunkt und mit schuldbefreiender Wirkung an wen Zahlungen zu leisten sind. Gesetzliche Einwendungen und Einreden des Endkunden gegenüber dem Händler bleiben durch die Abtretung unberührt.

(9) Der Endkunde verpflichtet sich, im Fall der genehmigten BNPL-Bezahlmethode sämtliche Zahlungen auf die Forderungen aus dem Bestellvorgang ausschließlich an Unzer nach Maßgabe dieser Bedingungen zu leisten. Die Zahlung hat bei „Kauf auf Rechnung" vollständig in einer Summe zu erfolgen.

(10) Sofern der Endkunde nach geleisteter Zahlung an Unzer gegenüber dem Händler von dem Vertrag zurücktritt, die Ware retourniert, Gewährleistungsrechte oder Preisminderungen oder sonstige vertragliche oder gesetzliche Gründe geltend macht, die Kaufpreiszahlung ganz oder teilweise nicht zu schulden, hat sich der Endkunde mit diesem Anliegen grundsätzlich an seinen Händler zu wenden. Der Händler wird den Sachverhalt prüfen und einer Klärung zuführen. Soweit das Anliegen die Zahlungsabwicklung, die Finanzierungshilfe, einen Widerruf der Finanzierungshilfe oder die Forderungsverwaltung betrifft, kann sich der Endkunde auch an Unzer wenden.

(11) Das Eigentum an gelieferter Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim Händler.

(12) Rechtzeitig vor Abgabe seiner auf Abschluss der Vereinbarung über die Bezahlmethode BNPL gerichteten Vertragserklärung erhält der Endkunde die gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen, insbesondere die Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (SECCI), auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger. Die Informationen enthalten insbesondere Angaben zu den beteiligten Parteien, zur Art der Finanzierung, zum Gesamtkreditbetrag, zur Laufzeit, zu den Fälligkeiten, zum Sollzinssatz, zum effektiven Jahreszins, zu den Gesamtkosten, zu den Folgen ausbleibender Zahlungen sowie zum Widerrufsrecht.

Der Endkunde erhält außerdem angemessene Erläuterungen, die ihn in die Lage versetzen zu beurteilen, ob die angebotene Bezahlmethode BNPL seinen Bedürfnissen und seiner finanziellen Situation entspricht.

(13) Der Endkunde erhält den Vertrag über die Bezahlmethode BNPL einschließlich sämtlicher gesetzlich vorgeschriebener Vertragsangaben sowie die anwendbaren Bedingungen unverzüglich nach Vertragsschluss auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger.

(14) Soweit die Bezahlmethode BNPL dem Verbraucherkreditrecht unterliegt, steht dem Endkunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Der Endkunde wird vor Vertragsschluss und in der Vertragsdokumentation gesondert über die Voraussetzungen, die Frist, das Verfahren und die Rechtsfolgen des Widerrufs informiert. Der Widerruf kann gegenüber der in der Widerrufsinformation bezeichneten Stelle erklärt werden.

Der Widerruf der Vereinbarung über die Bezahlmethode BNPL ist vom Widerruf des zugrunde liegenden Kaufvertrags zu unterscheiden. Die gesetzlichen Regelungen über verbundene Verträge und die Auswirkungen des Widerrufs eines Vertrags auf den jeweils anderen Vertrag bleiben unberührt.

(15) Der Endkunde ist berechtigt, seine Verpflichtungen aus der Bezahlmethode BNPL jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zu erfüllen. Soweit gesetzlich vorgesehen, vermindern sich die Gesamtkosten der Finanzierung entsprechend. Eine Vorfälligkeitsentschädigung wird nur verlangt, soweit und in der Höhe, in der dies gesetzlich zulässig und ausdrücklich vereinbart ist.

(16) Ist der Endkunde nicht in der Lage, fällige Zahlungen vertragsgemäß zu leisten, soll er sich unverzüglich an Unzer wenden. Unzer prüft vor Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben angemessene Nachsichtsmaßnahmen, insbesondere eine Anpassung des Zahlungsplans, eine Stundung oder eine sonstige geeignete Zahlungsvereinbarung. Soweit erforderlich, wird der Endkunde auf unabhängige Schuldnerberatungsstellen hingewiesen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Nachsichtsmaßnahme besteht nur, soweit dies gesetzlich vorgesehen oder mit Unzer vereinbart wird.

(17) Beschwerden im Zusammenhang mit der Bezahlmethode BNPL können an die in den Vertragsunterlagen bezeichnete Beschwerdestelle gerichtet werden. Die Möglichkeit, eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle oder sonstige außergerichtliche Streitbeilegungsstelle anzurufen, bleibt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

1.1 Kauf auf Rechnung

(1) Sofern Kauf auf Rechnung vereinbart wird, übersendet der Händler dem Endkunden eine Rechnung, die zu dem in der Rechnung genannten Zahlungsziel ohne Abzug zur Zahlung fällig ist.

(2) Sofern die Rechnung nicht spätestens bei Fälligkeit bezahlt wird, gerät der Endkunde nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in Verzug. In diesem Fall ist der jeweilige Forderungsinhaber berechtigt, von dem Endkunden Verzugszinsen in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe sowie nur solche weiteren Kosten zu verlangen, die nach Grund und Höhe gesetzlich zulässig sind.

Teil B: Zusätzliche AGB für Kauf auf Ratenzahlung von esyoil, einem Dienst der agital.online GmbH

(Stand: Oktober 2026)

1. Bezahlmethode Buy now Pay later (BNPL)

(1) Der Händler bietet seinen Endkunden die Möglichkeit der Bezahlung der bei dem Händler bestellten Waren und personalisierten Dienstleistungen in Raten unter Gewährung eines Zahlungsaufschubs bzw. einer sonstigen Finanzierungshilfe. Zum Zwecke des Angebots der Bezahlung mittels Ratenkauf arbeitet der Händler mit der Zahlungsdienstleisterin Unzer E-Com GmbH, Vangerowstraße 18, D 69115 Heidelberg (im Folgenden „Unzer") zusammen. Die jeweilige BNPL-Bezahlmethode kann einen Verbraucherkredit bzw. eine sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Finanzierungshilfe im Sinne des anwendbaren Verbraucherkreditrechts darstellen.

(2) Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Endkunden und Unzer wird hierdurch allein aufgrund der technischen Bereitstellung und Zahlungsabwicklung nicht begründet. Soweit die Bezahlmethode BNPL eine Finanzierungshilfe im Sinne des § 506 BGB darstellt, gewährt der Händler dem Endkunden diese Finanzierungshilfe und ist insoweit dessen Kreditgeber und Vertragspartner. Unzer übernimmt nach Maßgabe der mit dem Händler getroffenen Vereinbarungen insbesondere die Prüfung der Kreditwürdigkeit, die Zahlungsabwicklung, den Erwerb und die Verwaltung der Forderung sowie die Kommunikation im Zusammenhang mit der Zahlung.

(3) Die Abwicklung des Kaufvertrags bestimmt sich nach den Vereinbarungen, die der Endkunde mit dem Händler getroffen hat. Der Händler bleibt insbesondere weiterhin zuständig für allgemeine Kundenanfragen (z. B. zu Ware, Lieferzeit, Versendung), Retouren, Reklamationen, Gewährleistungsansprüchen, etwaige Widerrufe oder Vertragsrücktritte sowie Gutschriften. Unzer wird mit dem Endkunden, insbesondere zur Durchführung der Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten, zur Zahlungsabwicklung, zur Forderungsverwaltung, bei Zahlungsschwierigkeiten und zur Bearbeitung eines Widerrufs der Finanzierungshilfe, in Kontakt treten.

(4) Die Nutzung der Bezahlmethode BNPL ist nur für Endkunden zulässig, die das achtzehnte (18.) Lebensjahr vollendet haben.

(5) Unzer wird vor jeder Gewährung der Bezahlmethode BNPL nach Maßgabe des anwendbaren Verbraucherkredit- und Datenschutzrechts die Kreditwürdigkeit des Endkunden prüfen. Der Endkunde ist verpflichtet, die für die Kreditwürdigkeitsprüfung erforderlichen vollständigen, richtigen und aktuellen Angaben zu machen und auf Anforderung geeignete Nachweise bereitzustellen. Umfang und Tiefe der Kreditwürdigkeitsprüfung richten sich insbesondere nach Art, Laufzeit, Höhe und Risiko der jeweiligen BNPL-Bezahlmethode.

Soweit die Kreditwürdigkeitsprüfung oder die Entscheidung über die Gewährung der Bezahlmethode BNPL automatisiert erfolgt, hat der Endkunde nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Recht, eine verständliche Erläuterung der Bewertung und der Entscheidung zu erhalten, seinen Standpunkt darzulegen und eine Überprüfung durch eine natürliche Person zu verlangen.

(6) Sofern die Bezahlung mittels der Bezahlmethode BNPL (z. B. aus Bonitätsgründen, aus technischen Gründen, oder wegen eines Überschreitens von Betragsgrenzen) nicht möglich ist, kann der Händler dem Endkunden eine alternative Bezahlmöglichkeit anbieten. Die Ablehnung der Bezahlmethode BNPL darf nicht zur automatischen Ablehnung des zugrunde liegenden Kaufvertrags führen, sofern der Händler eine andere zumutbare Bezahlmöglichkeit anbietet. Über die Ablehnung und die hierfür gesetzlich vorgeschriebenen Gründe oder Hinweise wird der Endkunde unverzüglich informiert.

(7) Der Händler ist berechtigt, Forderungen gegenüber den Endkunden einschließlich aller damit verbundenen Nebenrechte, die mittels der Bezahlmethode BNPL beglichen werden sollen, an Dritte abzutreten. Der Endkunde wird hiermit darüber informiert, dass eine solche Abtretung an Unzer nach Maßgabe der zwischen dem Händler und Unzer vereinbarten Abtretungsregelungen erfolgt, wenn dem Endkunden die Bezahlmethode BNPL für den konkreten Bestellvorgang gewährt wird.

(8) Unzer wird dem Endkunden in der Rechnung, der Vertragsdokumentation oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitteilen, ab welchem Zeitpunkt und mit schuldbefreiender Wirkung an wen Zahlungen zu leisten sind. Gesetzliche Einwendungen und Einreden des Endkunden gegenüber dem Händler bleiben durch die Abtretung unberührt.

(9) Der Endkunde verpflichtet sich, im Fall der genehmigten BNPL-Bezahlmethode sämtliche Zahlungen auf die Forderungen aus dem Bestellvorgang ausschließlich an Unzer nach Maßgabe dieser Bedingungen zu leisten. Die Zahlung hat bei vereinbarter „Ratenzahlung" in monatlichen Raten zu erfolgen. Bei Angabe einer IBAN im Bestellprozess durch den Endkunden erfolgt die Zahlung entsprechend den nachfolgenden Bedingungen.

(10) Sofern der Endkunde nach geleisteter Zahlung an Unzer gegenüber dem Händler von dem Vertrag zurücktritt, die Ware retourniert, Gewährleistungsrechte oder Preisminderungen oder sonstige vertragliche oder gesetzliche Gründe geltend macht, die Kaufpreiszahlung ganz oder teilweise nicht zu schulden, hat sich der Endkunde mit diesem Anliegen grundsätzlich an seinen Händler zu wenden. Der Händler wird den Sachverhalt prüfen und einer Klärung zuführen. Soweit das Anliegen die Zahlungsabwicklung, die Finanzierungshilfe, einen Widerruf der Finanzierungshilfe oder die Forderungsverwaltung betrifft, kann sich der Endkunde auch an Unzer wenden.

(11) Das Eigentum an gelieferter Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim Händler.

(12) Rechtzeitig vor Abgabe seiner auf Abschluss der Vereinbarung über die Bezahlmethode BNPL gerichteten Vertragserklärung erhält der Endkunde die gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen, insbesondere die Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (SECCI), auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger. Die Informationen enthalten insbesondere Angaben zu den beteiligten Parteien, zur Art der Finanzierung, zum Gesamtkreditbetrag, zur Laufzeit, zu den Fälligkeiten, zum Sollzinssatz, zum effektiven Jahreszins, zu den Gesamtkosten, zu den Folgen ausbleibender Zahlungen sowie zum Widerrufsrecht.

Der Endkunde erhält außerdem angemessene Erläuterungen, die ihn in die Lage versetzen zu beurteilen, ob die angebotene Bezahlmethode BNPL seinen Bedürfnissen und seiner finanziellen Situation entspricht.

(13) Der Endkunde erhält den Vertrag über die Bezahlmethode BNPL einschließlich sämtlicher gesetzlich vorgeschriebener Vertragsangaben sowie die anwendbaren Bedingungen unverzüglich nach Vertragsschluss auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger.

(14) Soweit die Bezahlmethode BNPL dem Verbraucherkreditrecht unterliegt, steht dem Endkunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Der Endkunde wird vor Vertragsschluss und in der Vertragsdokumentation gesondert über die Voraussetzungen, die Frist, das Verfahren und die Rechtsfolgen des Widerrufs informiert. Der Widerruf kann gegenüber der in der Widerrufsinformation bezeichneten Stelle erklärt werden.

Der Widerruf der Vereinbarung über die Bezahlmethode BNPL ist vom Widerruf des zugrunde liegenden Kaufvertrags zu unterscheiden. Die gesetzlichen Regelungen über verbundene Verträge und die Auswirkungen des Widerrufs eines Vertrags auf den jeweils anderen Vertrag bleiben unberührt.

(15) Der Endkunde ist berechtigt, seine Verpflichtungen aus der Bezahlmethode BNPL jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zu erfüllen. Soweit gesetzlich vorgesehen, vermindern sich die Gesamtkosten der Finanzierung entsprechend. Eine Vorfälligkeitsentschädigung wird nur verlangt, soweit und in der Höhe, in der dies gesetzlich zulässig und ausdrücklich vereinbart ist.

(16) Ist der Endkunde nicht in der Lage, fällige Zahlungen vertragsgemäß zu leisten, soll er sich unverzüglich an Unzer wenden. Unzer prüft vor Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben angemessene Nachsichtsmaßnahmen, insbesondere eine Anpassung des Zahlungsplans, eine Stundung oder eine sonstige geeignete Zahlungsvereinbarung. Soweit erforderlich, wird der Endkunde auf unabhängige Schuldnerberatungsstellen hingewiesen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Nachsichtsmaßnahme besteht nur, soweit dies gesetzlich vorgesehen oder mit Unzer vereinbart wird.

(17) Beschwerden im Zusammenhang mit der Bezahlmethode BNPL können an die in den Vertragsunterlagen bezeichnete Beschwerdestelle gerichtet werden. Die Möglichkeit, eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle oder sonstige außergerichtliche Streitbeilegungsstelle anzurufen, bleibt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

1.1 Ratenzahlung

(1) Sofern Ratenzahlung vereinbart wird, ist der von dem Endkunden zu zahlende Kaufpreis in festen monatlichen Raten zu leisten. Die letzte Rate kann in der Höhe von den vorhergehenden Raten abweichen. Die Zahlung der Raten erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschrift. Hat der Endkunde keine Bankverbindung angegeben, so hat er die Raten per Überweisung oder Dauerauftrag zu bedienen.

(2) Über die wesentlichen Konditionen für eine Ratenzahlung (insbesondere Laufzeit, Ratenhöhe, Sollzinssatz, effektiver Jahreszinssatz, Gesamtbetrag) wird der Endkunde rechtzeitig, vor Abgabe seiner Vertragserklärung, klar und verständlich sowie mittels der gesetzlich vorgeschriebenen Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger

informiert. Diese Informationen werden dem Endkunden zusätzlich unverzüglich nach Vertragsabschluss, in speicherbarer Form elektronisch oder schriftlich übermittelt. Der Endkunde erhält außerdem eine Abschrift des Vertrags einschließlich des vollständigen Ratenplans und der Widerrufsinformation auf einem dauerhaften Datenträger.

(3) Die erste monatliche Rate ist zu dem im Ratenplan angegebenen Zeitpunkt, alle folgenden monatlichen Raten jeweils am fünften (5.) Tag eines Monats der auf den Kauf folgenden Kalendermonate fällig. Die Raten werden jedoch nicht vor Abschluss des Vertrags, Bereitstellung der Vertragsunterlagen und Eintritt der in dem Ratenplan bezeichneten Fälligkeit eingezogen.

(4) Sofern eine monatliche Rate nicht spätestens bei Fälligkeit bezahlt wird, gerät der Endkunde nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in Verzug. In diesem Fall ist der jeweilige Forderungsinhaber berechtigt, von dem Endkunden Verzugszinsen in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe und nur die gesetzlich zulässigen weiteren Kosten zu verlangen. Vor Kündigung oder Gesamtfälligstellung gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Nachfristregelungen.

(5) Der Endkunde kann das erteilte SEPA-Lastschriftmandat mit Wirkung für zukünftige Lastschrifteinzüge widerrufen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats lässt den Bestand und die Fälligkeit der zugrunde liegenden Forderung sowie die Verpflichtung des Endkunden zur Zahlung an Unzer unberührt. Nach Wirksamwerden des Widerrufs hat der Endkunde den geschuldeten Betrag spätestens zu dem ursprünglich vereinbarten Fälligkeitstermin durch Überweisung auf das von Unzer mitgeteilte Konto zu zahlen. Unzer teilt dem Endkunden die hierfür erforderlichen Zahlungsinformationen, insbesondere die Bankverbindung, den Verwendungszweck und den maßgeblichen Zahlungstermin, auf einem dauerhaften Datenträger mit. Bei einer Ratenzahlung sind nach Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sämtliche noch ausstehenden Raten weiterhin zu den im Zahlungsplan genannten Fälligkeitsterminen durch Überweisung an Unzer zu zahlen, sofern Unzer mit dem Endkunden keine andere Zahlungsweise vereinbart.

(6) Der Endkunde erteilt mit der Abgabe der Bestellung und der Annahme dieser Bedingungen folgendes SEPA-Lastschriftmandat an die:

Unzer E-Com GmbH

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87ZZZ00000019937

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Unzer E-Com GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Unzer E-Com GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name des Kontoinhabers: wie vom Endkunden im Bestellprozess angegeben

IBAN: wie vom Endkunden im Bestellprozess angegeben

Datum der Erteilung: Datum der Bestellung